

ANFRAGE von Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Konsequenzen aus dem Tötungsdelikt in der Strafanstalt Pöschwies 2008

Nach der Gerichtsverhandlung vom 7. April 2010 am Obergericht Zürich wurden erstmals die Umstände öffentlich bekannt, wie das Opfer dieses Tötungsdelikts umgebracht wurde.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam der Täter in der Strafanstalt Pöschwies in den Besitz dieses Medikamenten-Cocktails, mit dem er das Opfer zuerst betäubte, um es anschliessend sexuell missbrauchen und erwürgen zu können?
2. Waren die fraglichen Hypnotika bzw. Tabletten Bestandteil der Medikation des Täters?
3. Wie werden solche Medikamente den Insassen verabreicht? Müssen sie diese unter Beobachtung schlucken?
4. Wie wird der erneut verurteilte Täter zur Zeit und künftig untergebracht? Kann er weiterhin am Gruppenvollzug teilnehmen?
5. Welche Konsequenzen wurden aus diesem Tötungsdelikt gezogen?
 - a) durch die Gefängnisleitung der Strafanstalt Pöschwies?
 - b) durch das Amt für Justizvollzug?
 - c) durch die Justizdirektion?